

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma **Essity Operations Mannheim GmbH** beabsichtigt am Standort Sandhofer Straße 176, Flurstück 30582/1, in 68305 Mannheim den Neubau einer Anlage zur Herstellung von gebleichtem Zellstoff aus Weizenstroh unter Nutzung eines schwefel- und chlorfreien chemisch-mechanischen Aufschlussprozesses. Damit soll die bestehende Zellstoffproduktion auf Basis von Holz um eine Linie unter Verwendung des Rohstoffes Stroh, mit einer Zellstoffproduktion von 35.000 t/a ergänzt werden. Dabei wird eine Ausbeute von 50% - 65% an Zellstofffasern bei hoher Zellstoffqualität und ein ligninreiches Nebenprodukt erzielt. Dafür werden zu den bisher verwendeten Frischholz- und Recyclingfasern 70.000 t/Jahr einjähriges Stroh aus lokalem Einkauf als alternativer Rohstoff eingesetzt. Die Gesamtproduktion von Zellstoff von rd. 220.000 t/Jahr bleibt unverändert. Aufgrund von Verarbeitungstemperaturen unter 100° C verlaufen alle Prozessstufen drucklos, was im Vergleich zur Herstellung von Holzzellstoff zu geringerem Energieeinsatz, Abwasseranfall und Abwasserbelastung führt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Änderungsgenehmigungsverfahren (§§ 16, 10 Blm-SchG) mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch.

Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG, den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren beteiligt.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am **28.05.2021** wurden Einwendungen erhoben. Der Erörterungstermin findet daher, wie in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 26.03.2021 angekündigt,

am Dienstag, den 22.06.2021 ab 10:00 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Hans-Böckler-Straße 1, 68161 Mannheim statt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 9. BlmSchV öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Teilnehmerzahl in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) beschränkt werden kann. Zudem wird auf die Bestimmungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung hingewiesen. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 08.06.2021

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3